



Antwort des ECDC auf den abschließenden Sonderbericht über die Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie – Die medizinischen Agenturen der EU haben unter beispiellosen Umständen im Allgemeinen gut gehandelt.

Das ECDC stellt mit Genugtuung fest, dass der EuRH die Bemühungen der Leitung und des Personals des ECDC anerkannt hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass das ECDC insgesamt unter nie da gewesenen Umständen insgesamt gut funktionierte. Die COVID-19-Pandemie stellte in der Tat eine Herausforderung für alle Beteiligten dar und war von beispiellosem Ausmaß und unerreichter Dauer. Wie der EuRH ebenfalls feststellte, werden bereits einige Verbesserungen im Rahmen des geänderten Mandats des ECDC oder auf eigene Initiative des ECDC vorgenommen.

Das ECDC macht hierzu folgende spezifische Klarstellungen bzw. Anmerkungen:

Zusammenfassung Abschnitt III: Im Jahr 2023 überarbeitete das ECDC seinen Plan für Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, um besser auf künftige anhaltende Pandemien vorbereitet zu sein.

Zusammenfassung Absatz IV: Im Jahr 2023 überarbeitete das ECDC seinen Plan für Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, um besser auf künftige anhaltende Pandemien vorbereitet zu sein. Das ECDC hat auch einen Priorisierungsmechanismus im Arbeitsplanungsprozess vorgesehen, der es ermöglicht, in Situationen, die dies erfordern, wie z. B. Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, prioritäre Aktivitäten zurückzustellen.

Zusammenfassung Abschnitt V: Auf der Grundlage neuer Erkenntnisse revidierte das ECDC umgehend seinen Ansatz entsprechend; es stufte das Risiko für die EU/den EWR als hoch ein und empfahl eine Reihe von Maßnahmen. Obwohl sich die Mitgliedstaaten insgesamt an die Überwachungsleitlinien des ECDC hielten, waren die Vergleichbarkeit und Qualität der dem ECDC gemeldeten Daten zeitweise begrenzt, und es gab erhebliche Unterschiede hinsichtlich dessen, was die Länder melden konnten. Das ECDC konnte dennoch die epidemiologische Lage in der EU/im EWR überwachen und auf der Grundlage der in verschiedenen Phasen der Pandemie erhobenen Daten umsetzbare Empfehlungen abgeben.

Absatz 17: 2023 überarbeitete das ECDC seinen Plan für Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, um diese Probleme anzugehen und besser auf künftige anhaltende Pandemien vorbereitet zu sein. Es integrierte ferner einen Priorisierungsmechanismus in den Arbeitsplanungsprozess, der es ermöglicht, die Priorität von Aktivitäten zu ändern, um in Situationen, die dies erfordern, wie z. B. Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Ressourcen umverteilen zu können.

Absatz 18: Das ECDC verfügte in der Tat über wenig Spielraum, um zusätzliches Personal einzustellen. Das Zentrum erhielt jedoch im Juli 2020 die Genehmigung, 20 kurzfristige Vertragsbedienstete einzustellen, um die Reaktion des ECDC auf die Pandemie zu unterstützen, und griff außerdem zu diesem Zweck auf Zeitarbeitskräfte zurück. Die Einstellungen für 73 zusätzliche Stellen, die sich aus dem Vorschlag der Kommission zum überarbeiteten Mandat des ECDC und dem überarbeiteten Stellenplan ergeben, begannen schrittweise im Jahr 2021.

Absatz 34: Auf der Grundlage der allmählich verfügbar werdenden Erkenntnisse aus Nicht-EU-Ländern und der ersten gemeldeten Cluster in Europa aktualisierte das ECDC kontinuierlich seine Risikobewertungen. Auf der Grundlage der stärker werdenden weltweiten Ausbreitung bewertete das ECDC bereits am 2. März das mit der COVID-19-Infektion verbundene Risiko für Menschen in der EU/im EWR als mittel bis hoch und empfahl eine Reihe von Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen, die von den Mitgliedstaaten umzusetzen waren.

Absatz 35: Infolgedessen wurden die Strukturen und die Entscheidungsfindung im Bereich der die öffentliche Gesundheit betreffenden Ereignisse schrittweise angepasst und der Notfallplan für die öffentliche Gesundheit überarbeitet.

Absatz 37: Darüber hinaus sammelte das ECDC Daten von einzelnen nationalen Websites und nutzte sie, um einen täglichen Überblick über die EU und den EWR bereitzustellen. Nach der immer stärkeren Ausbreitung vereinfachte das ECDC die im TESSy-Falldatensatz erfassten Informationen und führte eine wöchentliche aggregierte Berichterstattung ein.

Absatz 40: Die Vergleichbarkeit und Qualität der dem ECDC gemeldeten Daten war zeitweise begrenzt, und es gab erhebliche Unterschiede hinsichtlich dessen, was die Länder melden konnten. Das ECDC konnte dennoch die epidemiologische Lage in der EU/im EWR überwachen und auf der Grundlage der in verschiedenen Phasen der Pandemie erhobenen Daten umsetzbare Empfehlungen abgeben.

Absatz 41: Das ECDC informierte wiederholt die IPCR (Integrierte politische Reaktion auf Krisen) über den begrenzten Wert der Übersichtskarten, mit deren Erstellung es beauftragt worden war. Dies nicht nur wegen der mangelnden Vergleichbarkeit zwischen den Ländern, sondern auch weil Reisebeschränkungen nur dann wirksam sind, wenn sie umfassend und in den ersten Wochen ab dem Auftreten einer Pandemiebedrohung umgesetzt werden.

Absatz 94: 2023 überarbeitete das ECDC seinen Plan für Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, um diese Probleme anzugehen und besser auf künftige Pandemien vorbereitet zu sein. Es integrierte ferner einen Priorisierungsmechanismus in den Arbeitsplanungsprozess, der es ermöglicht, die Priorität von Aktivitäten zu ändern, um in Situationen, die dies erfordern, wie z. B. Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Ressourcen umverteilen zu können.

Empfehlung 1 Buchstabe a: Das ECDC nimmt diese Empfehlung an.

Das ECDC wird die laufende Modernisierung des Europäischen Überwachungssystems (digitale Überwachungsplattform) bis 2026 mit der Integration der indikatorgestützten Überwachung in EpiPulse und der Ausmusterung von TESSy abschließen.

Das ECDC und die Kommission unterstützen die Mitgliedstaaten durch direkte Finanzhilfen, Schulungen und andere Mechanismen, um den Grad der Automatisierung und Digitalisierung der nationalen Überwachungssysteme zu verbessern.

Das ECDC unterstützt die Kommission bei der Überprüfung des Rechtsrahmens zur Harmonisierung der EU/EWR-Überwachung, einschließlich der Liste übertragbarer Krankheiten, Falldefinitionen, Überwachungsstandards, der digitalen Überwachungsplattform und des Netzes für die epidemiologische Überwachung.

Empfehlungen 1 Buchstabe b und 1 Buchstabe c: Das ECDC nimmt diese Empfehlungen an.

Das ECDC überprüft derzeit sein internes Verfahren zur Gewinnung wissenschaftlicher Ergebnisse und führt ferner eine Überprüfung seiner Konsultation der Interessenträger und der redaktionellen Prozesse durch, um den Nutzen und die Zugänglichkeit seiner Ergebnisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit sicherzustellen.

Zieldatum für die Umsetzung: 2026: Das ECDC akzeptiert das Umsetzungsdatum.